

# LEITLINIEN ZUM UMGANG MIT SEXUELLER GEWALT / KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

E. SICHAU – JUGENDAMT MANNHEIM

*Nicht (mehr)  
im Mittelpunkt  
der  
Aufmerksamkeit  
oder  
„die im Dunkeln  
sieht man nicht“*

# WAS SIE ERWARTET

- 1. 2 Fallbeispiele**
  - Tod eines Kindes
  - Sexueller Missbrauch
- 2. Die Arbeit des Sozialen Dienstes**
- 3. Leitlinien und Verfahren**
- 4. Garantenstellung**
- 5. Gesundheitsbelastung im Sozialen Dienst**
- 6. Sekundäre Traumatisierungsbewältigung oder Gesundheitsschutz**
- 7. Ausblick**

„Fall Marcel“: Ehemalige  
Dezernentin nimmt Stellung

„Haben alles  
getan, um  
zu helfen“

MANNHEIM. Im „Fall Marcel“ haben sich nun die ehemalige Dezernentin der Stadt Mannheim und heutige Kultusministerin von Baden-Württemberg, Angela Bohl, geäußert.

„Fall Marcel“: Vorwürfe aus der Familie des toten Jungen

# Mannheimer Jugendamt in der Kritik

klar ist, warum niemand dafür sorgte, dass der Junge in ein Hospiz kam, warum seine Mutter keine dauerhafte Unterstützung durch die verschiedenen Behörden bekam. Bei dem Tod des Jungen im Alter von 10 Jahren...

Fall Marcel

## Jugendamt verteidigt sich

MANNHEIM. Im Fall Marcel rückte vor dem Mannheimer Landgericht gestern die Rolle des Jugendamts in den Fokus. Eine Abteilungsleiterin der Behörde sagte als Zeugin aus, alle Vorschriften seien eingehalten worden, eine Sozialpädagogin konfrontierte das Gericht in ihrer Aussage mit Erinnerungslücken. Die Mutter des 2010 verstorbenen Neunjährigen ist unter anderem wegen Totschlags durch Unterlassung angeklagt. *schö*

Jugendamt

## Anwalts-Gespräche gekündigt

gegen eine...  
...amts und...  
...erklärt...



# Versagte das Jugendamt?

Landgericht: Marcells Mutter seit Jahren den Behörden bekannt / Verwandte des toten Jungen erhebt schwere Vorwürfe  
Von unserem Redaktionsmitglied  
Angela Bohl

Im Fall des verstorbenen Marcel hat eine Verwandte des Jungen schwere Vorwürfe gegen die Behörden erhoben. Das Jugendamt sei bereits seit Jahren über die schwierigen Verhältnisse der Familie informiert gewesen. Es sei schon eingeschaltet worden, als Probleme mit dem älteren Sohn gab – also lange bevor Marcel erkrankte. Mit dieser Aussage konfrontiert, räumte gestern der Pressesprecher der Stadt Mannheim, Peter Liebe, ein, dass die Familie von Mar...

**Vorgehensweise des Jugendamts**

- Das Jugendamt ist bei schwierigen sozialen Verhältnissen auf Hinweise angewiesen.
- Ulrike Scheurich, stellvertretende Fachbereichsleiterin erklärt, dass diese Hinweise meistens von der Verwandtschaft, den Nachbarn, aus Kindergärten oder aus Schulen kommen.
- Der soziale Dienst gehe diesen Informationen zeitnah nach, indem er die Familie aufsuche.

Werde der soziale Dienst an der Tür abgewimmelt, bleibe man immer an dem Fall dran. Befürchte man eine nicht ausreichende Versorgung oder eine Misshandlung des Kindes, werde die Polizei eingeschaltet.

Das Jugendamt hat das Recht ins Sorgerecht einzugreifen. Das tue man allerdings nur in einer „hochakuten Situation“, so Scheurich. abo

...tig mitgekommen, welche Verhältnisse herrschten, ist sich die Frau sicher. „Vielleicht trifft Marcells Mutter eine Teilschuld, aber wie um Himmels willen hätte sie denn das alles schaffen sollen? Es kann nicht sein, dass jetzt nur sie am Pranger steht.“ Die Krankheit bei dem Neunjährigen schritt dramatisch schnell voran. Noch im Sommer 2007 wurde Marcel scheinbar kerngesund und elternliebig. Er lachte, spielte, kannte die Buchstaben, machte einen glücklichen Eindruck. Dann – im September – hatte er erste Aussetzer, der ihn drängte die Mutter, mit ihm zu dargesteht...  
...de alles in Bewe... mit ihm ch zu unterstützen. abo

# Neunjähriger stirbt – Mutter wegen Totschlags angeklagt

Am 9. April 2010 wird der kleine Marcel schwerkrank und gerade noch 14 Kilo wiegend ins Klinikum gebracht – gerettet werden kann er nicht mehr.  
Landgericht: Staatsanwaltschaft wirf einer jungen Frau vor, ihren behinderten Jungen nicht ausreichend versorgt zu haben

... möchte sich vor dem Prozess, der am 3. Februar am Landgericht beginnt, nicht weiter zu dem Fall äußern. Un-  
► **Kommentar und Bericht Mannheim**

# DRAMATISCHER TODESFALL „MARCEL“

Dem Jugendamt war die Familie bereits seit dem Jahr 2001 bekannt. Die Lage spitzte sich mit der schweren Erkrankung von Marcel Anfang 2008 zu. Damals wurde bei dem Jungen X-ALD diagnostiziert (Adrenoleukodystrophie, eine tödlich verlaufende Erbkrankheit).

Die Stadt informierte Marcells Mutter frühzeitig über den tödlich endenden Krankheitsverlauf des Kindes.

Mitarbeiter des Jugendamtes waren ab Juli 2009 regelmäßig in der Familie, um ganzheitlich bei allen familiären Problemen zu helfen. Zusätzlich waren die SPFH-Mitarbeiter im Schnitt zwei Mal die Woche für jeweils drei Stunden in der Familie.

Der damals neun Jahre alte Marcel starb im Mai 2010 im Universitätsklinikum Mannheim.

# VORWÜRFE AUS DER FAMILIE DES TOTEN JUNGEN

Das Mannheimer Jugendamt sieht sich im "Fall Marcel" **schwerwiegenden Vorwürfen** ausgesetzt. Weil sie ihren behinderten Sohn vernachlässigt haben soll, muss sich die Mutter vor dem Landgericht Mannheim verantworten. Die Familie des verstorbenen Marcel war dem Jugendamt bereits lange vor der Krankheit des Neunjährigen bekannt...

**"Wir haben alles getan, was möglich ist, um der Mutter Hilfe anzubieten."** Damit reagierte die Stadt auf die schweren Vorwürfe, die jetzt aus der Verwandtschaft der Familie laut werden. ..

**Das Jugendamt habe sich nicht nachdrücklich gekümmert,** obwohl die schwierigen sozialen Verhältnisse bekannt gewesen seien, beschwerte sich eine Familienangehörige im Gespräch mit dieser Zeitung...

# MANNHEIMER JUGENDAMT IN DER KRITIK

Die Stadt möchte sich vor dem Prozess nicht weiter zu dem Fall äußern. Unklar ist, **warum niemand dafür sorgte**, dass der Junge in ein Hospiz kam, warum seine Mutter keine dauerhafte Unterstützung bekam und **warum Behörden nicht früher reagierten**.

Erst durch einen Hinweis der Uroma suchte im April 2010 ein Amtsarzt die Wohnung der Familie auf. Er fand dort den völlig unterernährten Jungen vor, der kurz darauf im Klinikum starb.

(leicht gekürzte Auszüge , Morgenweb., Hervorheb. d. Verf.)

*Mittwoch, 22.02.2012*

# FALL MARCEL - GERICHTSVERFAHREN

- Marceles Mutter wurde wegen Totschlags durch Unterlassung und Misshandlung von Schutzbefohlenen verurteilt.
- Das Gericht bezeichnete eine Mitverantwortung der Helfer/innen als absurd.
- Die Verfahren gegen eine Mitarbeiterin des Jugendamtes und der sozialpädagogischen Familienhilfe wurden eingestellt.



## 2. BEISPIEL

### Jugendhilfe und sexuelle Gewalt

- Peter\* (Name geändert) 12 Jahre, gilt als ein schwieriges Kind. Die schulischen Leistungen sind schlecht, der Junge fällt durch aggressives Verhalten auf. Die Eltern sind getrennt, leben in „prekären“ Verhältnissen.
- Peters Vater hat die Trennung nicht gut verkraftet, er mag Peter und freut sich, dass sein Sohn ihn am Wochenende gerne besucht. Er hat einen Gelegenheitsjob und kann sich nicht immer um Peter kümmern. Seine Wohnung teilt er mit einem Kumpel, der ihm auch die Stelle vermittelt hat und der ihn unterstützt.

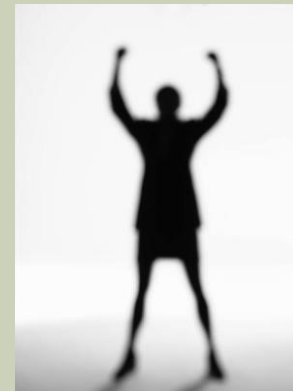


# JUGENDHILFE UND SEXUELLE GEWALT

- Als Peter in Schule und Freizeit immer mehr abrutscht, seine Mutter gar nicht mehr mit ihm klar kommt und auch der Vater sich nicht in der Lage sieht, seinen Sohn ganz zu sich zu nehmen, entschließen sich Vater und Mutter, Peter in ein Heim zu geben.
- Peter fügt sich in sein Schicksal, kann das Heim für sich als einen sicheren Rahmen nutzen, stabilisiert sich und findet Freunde. Bis sich das Heim beim Jugendamt meldet: Peter hat sich an einem jüngeren Kind sexuell vergangen. Der Junge könne nicht dort verbleiben, da der Schutz der anderen Kinder und Jugendlichen nicht gewährleistet werden könne.

# JUGENDHILFE UND SEXUELLE GEWALT

- Nach einem kurzen Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird Peter in ein Heim verlegt, das auf sexuell auffällige Kinder spezialisiert ist.
- Nach einem erneuten sexuellen Übergriff von Peter gegenüber einem jüngeren Kind, erklärt Peter, er sei selbst von einem Freund des Vaters sexuell missbraucht worden.



# JUGENDHILFE UND SEXUELLE GEWALT

- Die Anzeige gegen den Täter erfolgte, für Peter nur ein geringer Trost: die Strafe fiel für den Täter sehr gering aus.
- Bittere Ironie der Jugendhilfemaßnahme: Der Leiter des Heimes wurde einige Zeit später wegen sexuellen Missbrauchs an Schutzbefohlenen entlassen und strafrechtlich verurteilt.\*

(\* E. Sichau, Umgang mit sexueller Gewalt in der Jugendhilfe in: Baldus/Utz: Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten, 2011)

# DIE ARBEIT DER SOZIALEN DIENSTE

... ein Beitrag über die Wahrnehmung des Kinderschutzes beim  
Jugendamt Mannheim ...





# BEDEUTUNG FÜR PROFESSIONELLE HELFER/INNEN

- Der Tod eines Kindes, der durch Misshandlung oder Vernachlässigung herbeigeführt wird, stellt für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die äußerste berufliche und persönliche Belastung dar.
- Die Aufdeckung sexueller Gewalt an einem Kind führt zu einer extremen emotionalen Erschütterung der Beteiligten bis hin zur Traumatisierung.
- Die Folgen der Entscheidungen über den Verbleib eines Kindes in der Familie oder die Herausnahme kann eine weitere Traumatisierung von Kindern bedeuten.
- Der Missbrauch in Einrichtungen der Jugendhilfe stellt das Handlungskonzept der Helfer/innen erneut in Frage.

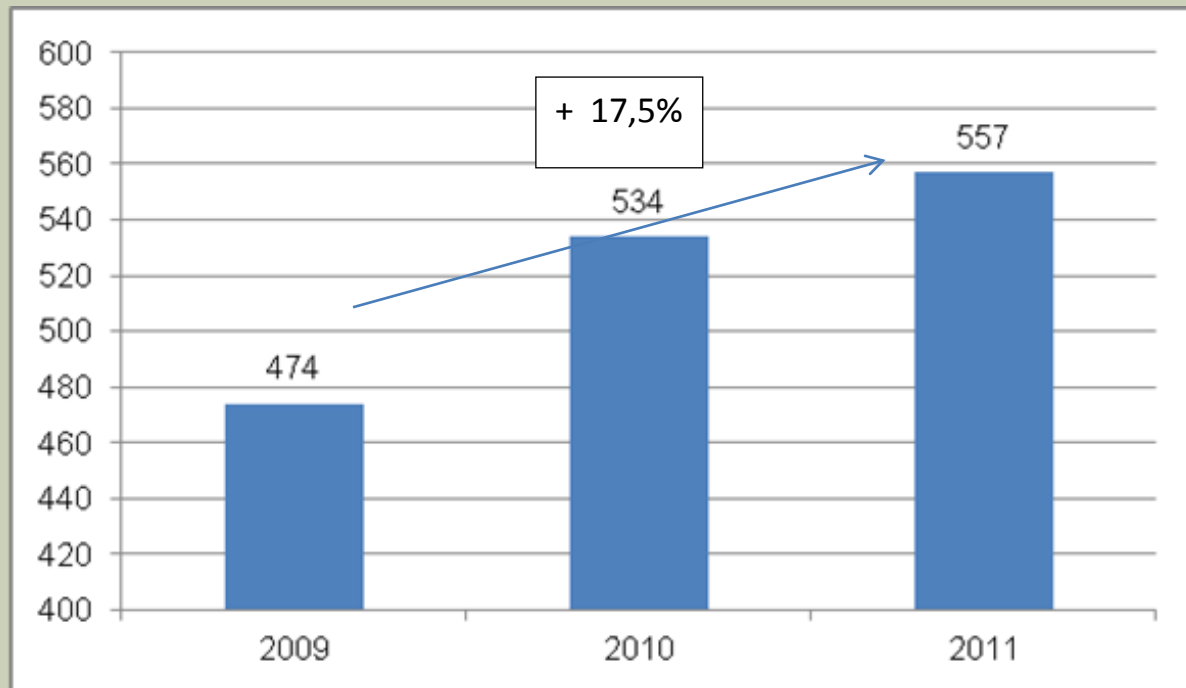
# MELDUNGEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN

Fälle von Kindeswohlgefährdung und Missbrauch erhalten erhöhte gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Sensibilität. Meldungen an die Jugendämter häufen sich und erfordern differenziertes Vorgehen im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle.

Neue Anforderungen werden durch das neue Bundeskinderschutzgesetz (1.1.2012) formuliert.

# VERDACHTSMELDUNGEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN IN MANNHEIM

2009 BIS 2011 (ABS.)



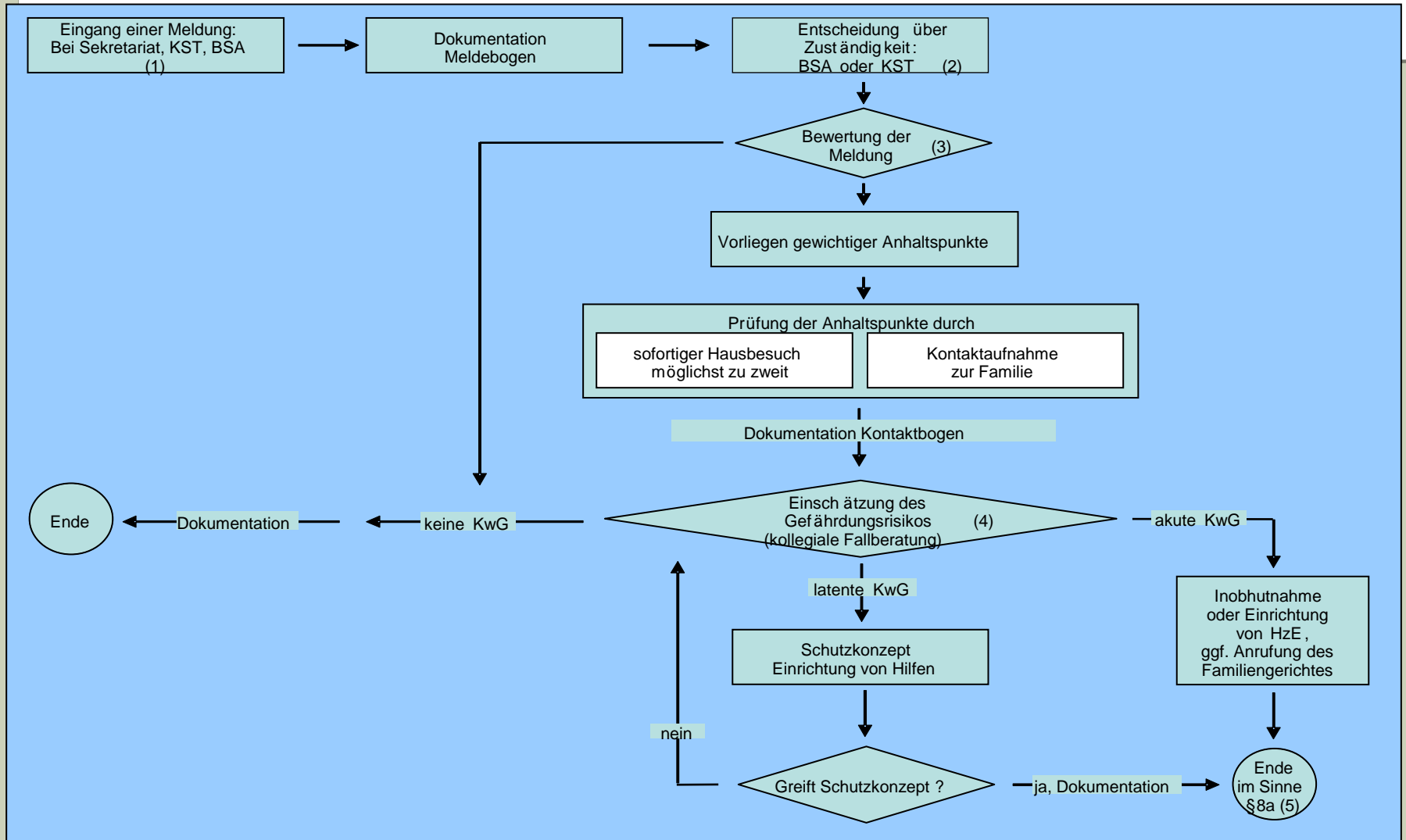
Datenquelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stadt Mannheim



# LEITLINIEN UND VERFAHREN

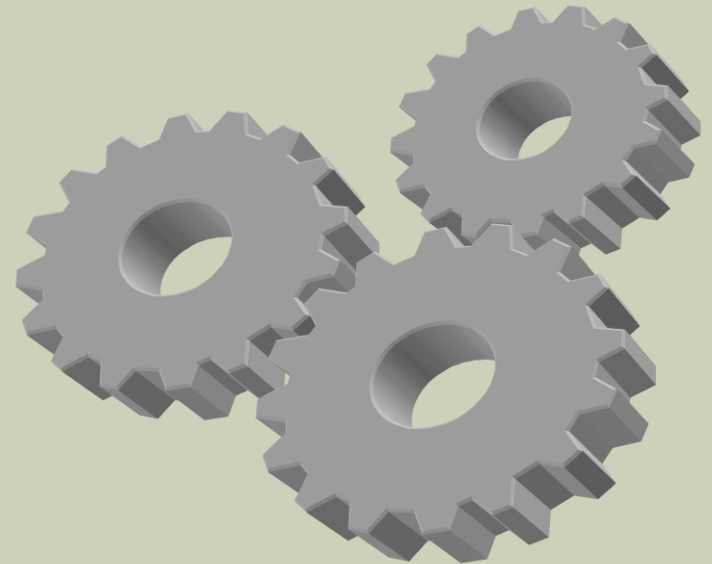
- Leitlinien und Verfahrensstandards können einen Rahmen bieten, der die Handlungsperspektiven aufzeigt. Diese Verfahrensstandards bedürfen einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.
- Neue Formen von Kindeswohlgefährdungen, in Fehleranalysen entdeckte Schwachstellen zwingen zu einer ständigen Anpassung von Vorgehensweisen.
- Leitlinien und Verfahrensstandards können Sicherheit in der Vorgehensweise bieten.
- Sie können auch zusätzliche Erschwernisse darstellen, wenn davon abgewichen wird.

# Verfahrensablauf bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst



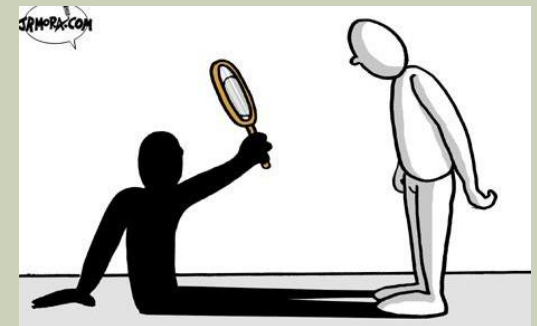
# HANDLUNGSKONZEPT ZUM VORGEHEN BEI SEXUELLER GEWALT

- 1. Reflexion
- 2. Kollegiale Beratung
- 3. Fachberatung
- 4. HelferInnenkonferenz
- 5. Hilfeplankonferenz
- 6. Konfrontationsgespräch
- 7. Therapeutische Angebote
- 8. Strafanzeige



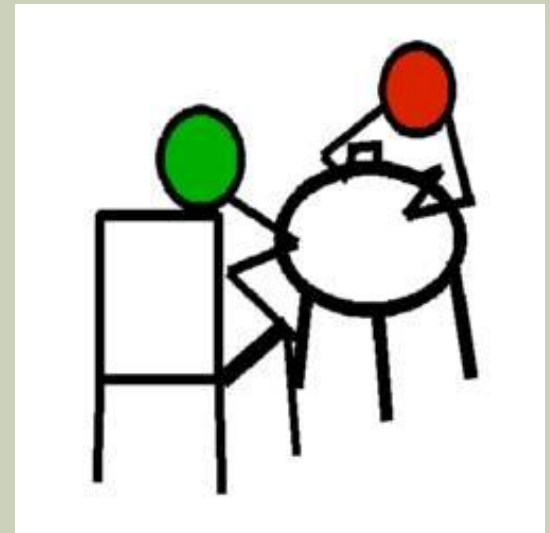
# 1. SCHRITT: REFLEXION

- Welche Beobachtungen gibt es, woher?
- Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
- Mit wem habe ich mich ausgetauscht?
- Welche anderen Erklärungsmuster sind möglich?
- Was ist meine Vermutung, wie das Kind sich entwickelt, wenn alles bleibt, wie es ist?
- Welche Veränderung wünsche ich mir für das Kind?
- Wer unterstützt das Kind im Umfeld?
- Was ist mein nächster Schritt?



## 2. SCHRITT: KOLLEGIALE BERATUNG

- Gespräch über meine Reflexion mit einer Kollegin, Kollegen und / oder mit meiner Vorgesetzten auf vertrauensvoller Basis.



# 3. SCHRITT: FACHBERATUNG

- Einbeziehung einer Fachkraft der Beratungsstelle, die sich mit sexueller Gewalt befaßt (Notruf, Psychologische Beratungsstelle, Wildwasser usw.)



# 4. SCHRITT: HELFERINNENKONFERENZ

- Forum für den Informationsaustausch zwischen den Fachleuten,
- Planung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen.



# HELFERINNENKONFERENZ

- Beteiligte Fachkräfte wie
  - ErzieherInnen und Leitung der Einrichtung,
  - LehrerInnen und Schulleitung
- MitarbeiterIn des Jugendamtes
- Fachfrau für das Thema „sex. Gewalt“
- Arzt und andere mit dem Kind befasste Vertrauensperson





# AUFGABEN DER HELFERINNENKONFERENZ

- Problembeschreibung
- Fachliche Bewertung
- Formulieren der Null- und Alternativhypothese
- Sicherstellung der Dokumentation
- zeitliche Absprachen
- Beratung von Jugendhilfemaßnahmen oder Sicherstellung des Schutzes des Opfers
- Einleitung familiengerichtlicher Konsequenzen
- Auswertung

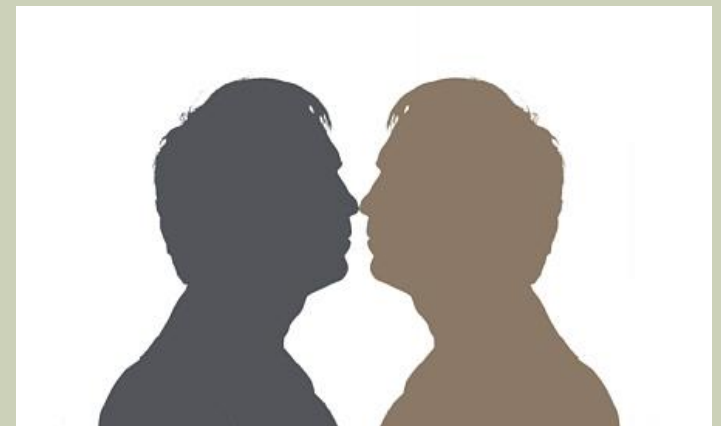
# 5. SCHRITT: HILFEPLANKONFERENZ

- Die Entscheidung über die Gewährung einer „Hilfe zur Erziehung“ (Heim, Pflegestelle usw.) gemäß dem KJHG wird in einer Hilfeplankonferenz im Jugendamt getroffen.



# 6. SCHRITT: KONFRONTATIONSGESPRÄCH

- Wenn der Schutz des Kindes sichergestellt werden kann - durch eine räumliche Trennung zwischen betroffenem Kind und Verdächtigen- wird ein solches Gespräch geführt mit:
- Benennung und Grundlage des Verdachtes
- Aufzeigen der Konsequenzen



# 7. SCHRITT: THERAPEUTISCHE ANGEBOTE

- Individuelle Auseinandersetzung mit dem Geschehen
- Förderung der Persönlichkeit des Kindes
- Stärkung der Beziehung zwischen Kind und dem stützenden Elternteil
- Verantwortungsübernahme für den Missbrauch durch den Täter und Mutter/Vater



# 8. SCHRITT: STRAFANZEIGE

- Sollte Entscheidung für eine Strafanzeige in der HelferInnenkonferenz getroffen worden sein:
- Prozessvorbereitung
- Nebenklagevertretung
- Begleitung des Opfers



# GARANTENSTELLUNG PROFESSIONELLER HELFER/INNEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste, die eine Garantenstellung innehaben, geraten dabei mehrfach unter Druck:

- durch die eigene persönliche Betroffenheit und der damit verbundenen hohen psychischen Belastung,
- Die Fragestellung der persönlichen Verantwortung,
- durch zum Teil undifferenzierte Berichterstattung in den Medien und die dadurch geführte öffentliche Diskussion,
- durch die Gefahr einer möglichen eigenen Strafverfolgung.
- Nicht selten führen solche Risiko erhöhenden Bedingungen zu einer krank machenden Überlastung der beteiligten Fachkräfte.

# EXKURS: ARBEITSSCHUTZGESETZ

## § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur **Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren** einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

## § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen **Gefährdung zu ermitteln**, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

# UNTERSUCHUNGEN UND BERICHTE

- DJI-Untersuchung 2003 in einem anonymen Jugendamt einer „mittelgroßen Stadt“
  - Vergleich der Stressbelastung in verschiedenen Aufgabenfeldern eines Jugendamtes
- DJI-Jugendhilfebarometer - Online-Befragung 2007/2008
  - Mike Seckinger
- Arbeitsbedingungen in Institutionen,
  - Empirische Untersuchung (Kinderschutz-Zentren) von Dr. Timo Müller, Köln 2011
- Iso-Institut Saarbrücken, Dr. Hielscher u.a.
  - „Dienstleistungsarbeit zwischen Ökonomisierung und Aktivierung. Neue Herausforderungen an Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik“ u.a.m.



# ZENTRALE ERGEBNISSE JUGENDHILFEBAROMETER

- 98,2 % d.J\*: Verdichtung der Arbeit
  - 94,0 % d.J.: erhöhte psychische Belastung
  - 63,0 % d.J.: Überlastungsanzeigen
  - 89,0 % d.J.: Zuwachs von Aufgaben und Belastung durch § 8a SGB VIII
- 
- In sechs von zehn ASD bleibt Arbeit unerledigt liegen,
  - Bei 40 % des ASD steigt die Anzahl der Krankheitstage
  - 25 % der ASD-Leitungen sieht in der hohen Arbeitsbelastung die Ursache für einen Anstieg der Fehlerquote
  - Bei 20 % der ASD kommt es zu erhöhter Fluktuation.

\* Der Jugendämter

# GEFÄHRDUNGSANALYSE MANNHEIM 2007

PROF. RUDOW, INSTITUT F. GESUNDHEIT & ORGANISATION

## Hauptbelastungsfaktoren der Bezirkssozialarbeiter/innen

Anzahl der HZE- und KWG-Fälle

Komplexität und Schwierigkeit der Fälle

Dokumentationsanforderungen

Fehlende Zeit zur Lösung der Fälle

Zu wenig Personal

Erwartungen der Partner

Umfang der Verwaltungsaufgaben

Verfügbarkeit von Arbeitsmitteln



# KONSEQUENZEN AUS DER GEFÄHRDUNGSANALYSE I

## **Belastungsfaktor Zeitnot/zu viele Fälle:**

- fortschreibbare Personalbemessung -
- Einführung von Springerstellen /Flexible Fachkräfte

## **Belastungsfaktor Arbeitsorganisation**

- Anlaufstellen in jeder Region
- Spezialisierung im Kinderschutz (Feuerwehrfunktion)
- Einführung Software

## **Belastungsfaktor Verantwortung/Entscheidungsfolgen**

- Einführung regelmäßiger Fallsupervision
- Stärkung der kollegialen Beratung
- Fortbildung

# KONSEQUENZEN AUS DER GEFÄHRDUNGSANALYSE II

## Belastungsfaktor Kooperation

- Definition von Prozessen
- Konzentration auf SGB VIII-Aufgaben
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

## Belastungsfaktor Stress

- Fachtag „Burn-out Prophylaxe“
- Teamsupervision
- jährliche Mitarbeitergespräche



# KONSEQUENZEN AUS DER GEFÄHRDUNGSANALYSE III

## Belastungsfaktor Führen und Leiten

- Teamentwicklung auf Leitungsebene
- Leitungssupervision
- jährliche Mitarbeitergespräche
- Unterstützung im Umgang mit sog. schwierigen MitarbeiterInnen
  
- Einführung einer **Betrieblichen Kommission Gesundheit** seit 2011 für das gesamte Jugendamt  
( gem. TVöD-SuE, Anlage 2 Abs. 4)

# GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG UND/ODER SEKUNDÄRE TRAUMATISIERUNG

- Die Belastung professioneller Helfer/innen wird derzeit unter dem Aspekt der allgemeinen Gesundheitsgefährdung diskutiert;
- Auch hinsichtlich eines drohenden Fachkräftemangels wird Psychohygiene notwendiger Bestandteil der Arbeit;
- Der Aspekt der Sozialen Arbeit mit traumatisierten Menschen kommt verstärkt in die Fachdiskussion
- Untersuchungen zu sekundärer Traumatisierung in der Arbeit des Sozialen Dienstes des Jugendamtes stehen noch aus,
- Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sekundäre Traumatisierungsprozesse in diesem Arbeitsfeld in den Fokus gerückt werden.

# LITERATURHINWEISE

- DJI-Handbuch Kindeswohlgefährdung nach 1666 BGB und ASD, 2006
- Jugendhilfeb@rometer – Arbeitsorganisation im ASD, Mike Seckinger, [www.dji.de](http://www.dji.de)
- Dr. Rudow, Bernd, Überlastung im Amt, Macht soziale Arbeit krank?, Sozialmagazin 4/2010
- Dr. Hielscher, Volker u.a., Projekt „Dienstleistungsarbeit zwischen Ökonomisierung und Aktivierung. Neue Herausforderungen an Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik“, [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)
- Kinderschutz-Zentren, Dr. T. Müller, Arbeitsbedingungen in Institutionen der Jugendhilfe, [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)

# LITERATURHINWEISE

- Sichau, Edmund, Umgang mit sexueller Gewalt in der Jugendhilfe – Interventionen und Leitlinien, in: Baldus/Utz,(Hrsg.) (2011) **Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten**, VS Verlag für Sozialwissenschaften - Springer Fachmedien Wiesbaden GMBH 2011;
- Sichau, Edmund, Jugendhilfe und Psychiatrie – der Kooperationsbedarf bei schwierigen Kindern und Jugendlichen, in: Armbruster (Hrsg.), **Misshandeltes Kind, Hilfe durch Kooperation**, Lambertus-Verlag Freiburg im Breisgau 2000;
- K. Boch (Hrsg.) **Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen**, Schneider Verlag Hohengehren GmbH, 2012



**VIELEN DANK FÜR DIE  
AUFMERKSAMKEIT**

Fragen  
beantworte  
ich gerne